

630 Stunden Altkanzler

Helmut Kohl darf die Interview-Tonbänder seines Biografen voraussichtlich behalten

Köln - Am Ende unternahm Hubertus Nolte doch noch einen Versuch, die Gegner zu einer Einigung zu bewegen. "Die Bänder sollten nicht in irgendwelchen Privatkellern liegen, weder in Oggersheim noch bei Ihnen, Herr Schwan." Man könnte die historisch bedeutenden Interviews zum Beispiel der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung stellen, appellierte der Vorsitzende Richter am Kölner Oberlandesgericht. Doch Thomas Hermes, Anwalt von Helmut Kohl, schüttelte den Kopf. Er habe sich mit Kohl abgestimmt, man sei nicht mehr zu einer Einigung bereit.

Zu diesem Zeitpunkt war schon klar, dass Kohl den Prozess gegen seinen Ghostwriter Heribert Schwan auch so gewinnen wird - Richter Nolte hatte seine Karten aufgedeckt. Gestritten wurde - es mag im digitalen Zeitalter anachronistisch klingen - um die physische Herausgabe der Magnettonbänder, auf denen der Autor Schwan in den Jahren 2001 und 2002 zur Vorbereitung der Kohl-Erinnerungen den Ex-Kanzler befragt hat, 630 Stunden lang. Auf Geheiß des Landgerichts sind sie inzwischen beim Gerichtsvollzieher. Drei Bücher sind erschienen, vor dem vierten Band kam es 2009 zum Zerwürfnis zwischen Kohl und Schwan. Und weil Kohl seit seinem schweren Sturz 2008 nur noch eingeschränkt sprechen kann, ist der vielhundertstündige Originalton nun, wie

Nolte es ausdrückte, "das historische Vermächtnis Kohls".

Den Rechtsfall werde man allerdings nicht historisch, sondern "trocken" juristisch lösen. Und zwar mithilfe eines Paragrafen, der das Eigentum an einer Sache auf denjenigen übergehen lässt, der sie "verarbeitet". Wer dem Maler Gerhard Richter ein Blatt Papier gebe, der könne hinterher nicht das Eigentum an der Zeichnung des Künstlers reklamieren, erläuterte Nolte. Übertragen auf die Bänder heißt das: Zwar hat Schwan die Kassetten gekauft - aber mit der Aufzeichnung der Altkanzlerstimme geht das Eigentum auf Kohl über. Am 1. August verkündet das OLG sein Urteil. Und weil dies juristisches Neuland ist, wird das Gericht wohl die Revision zulassen. Heißt: Man sieht sich vor dem Bundesgerichtshof wieder.

Überhaupt dürfte das nicht der letzte Rechtsstreit gewesen sein. Denn ob Schwan die Originalbänder behalten darf, ist für ihn weniger relevant als die Frage, was er mit den Interviews noch machen darf - von denen er mit Sicherheit Kopien angefertigt hat. Schwan sagt, Kohl habe ihm versprochen, die Bänder nach dessen Tod nutzen zu dürfen. Doch Anwalt Hermes kündigte an: Wenn Schwan mithilfe der Aufzeichnungen weitere Bücher schreibe, werde man ihn wieder verklä-

gen. Auch ein solcher Prozess könnte gegen Schwan laufen: Eine Zusage Kohls - sollte es sie gegeben haben - sei mit dem Ende der Zusammenarbeit gegenstandslos geworden, sagte Nolte. Denn in den Verträgen, die Kohl und Schwan mit ihrem Verlag geschlossen hatten, habe Kohl sich ein "uneingeschränktes Direktionsrecht" vorbehalten. Soll heißen: Schwan ist nur der Schreibhelfer, Kohl hat das letzte Wort.

Und die Mitschnitte? "Natürlich gehen die Bänder nicht in die Versenkung", sagte Hermes nach der Verhandlung. "Aber die Entscheidungsbefugnis behält sich Helmut Kohl vor." Oder eben dessen Frau Maike Kohl-Richter, die laut Beobachtern zunehmend die Deutungshoheit über Kohls Leben beansprucht. Heribert Schwan sagt: "Es ist die künftige Witwe, die alles bestimmen will."

WOLFGANG JANISCH

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

Bildunterschrift: Weil Helmut Kohl - hier 2010 auf der Buchmesse - heute nur noch eingeschränkt sprechen kann, sind die Bänder laut Gericht sein "historisches Vermächtnis". / Foto: dpa